



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Per E-Mail:

Landesvereinigung Bauwirtschaft BW
Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand BW
Deutscher Asphaltverband
Industrieverband Steine und Erden BW e.V.
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger
Baustoffprüfstellen BW
Institut für Baustoff-Qualitätssicherung
Karlsruher Institut für Technologie,
Institut für Straßen und Eisenbahnwesen
Öffentliche Baustoffprüfstelle der Hochschule
Karlsruhe - Technik und Wirtschaft,
Fachverband für Bitumenemulsion und
Straßenerhaltungsbauweisen e.V.

Stuttgart 28.08.2020
Name Schmidt, Vera (VM)
Durchwahl +49 (0711) 231-3633
E-Mail Vera.Schmidt@vm.bwl.de
Aktenzeichen 2-3945.22/83
(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Landesstelle für Straßentechnik
beim Regierungspräsidium Tübingen



Informationsschreiben zur Übermittlung von Prüfdaten von Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen
Aktenzeichen 2-3945.22/83 vom 10.03.2020 Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen

Anlagen

20-SMI ARS 08_2019 Durchführung von Prüfungen an
Straßenbau-Polymermodifizierten Bitumen

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Allgemeines

- (1) Mit dem unter Bezug genannten Schreiben wurden die Prüfinstitute aufgefordert ihre Bitumendaten der Landesstelle für Straßentechnik (LST), Abteilung 9 im Regierungspräsidium Tübingen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Zur Übermittlung der Daten werden die Prüfinstitute gebeten von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unter https://www.bast.de/BASt_2017/DE/Strassenbau/Fachthemen/s3-ARS/s3-ars.html?nn=1819110 zur Verfügung gestellte Formblätter (*.xlsx) zu verwenden.

Schlussbestimmungen

- (3) Die Prüfinstitute werden gebeten ihre Prüfdaten in der bisher genutzten Datenbank unter <http://bitumen.gbbmvi.bund.de> (neue URL) einzustellen. Abweichend von Punkt Nr. (4) des unter Bezug genannten Schreibens, wird gebeten, der Landesstelle für Straßentechnik die Prüfdaten an das eingerichtete Funktionspostfach Strassenbautechnik-abt9@rpt.bwl.de zu senden.
- (4) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der LST im Kapitel 06 Straßenbaustoffe im Sachgebiet 06.1 Anforderungen, Eigenschaften eingestellt.

gez. i.V. Bosbach



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 10.03.2020
Name Vera Schmidt
Durchwahl 0711/231-3633
E-Mail Vera.Schmidt@vm.bwl.de
Aktenzeichen 2-3945.22/83
(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik
beim Regierungspräsidium Tübingen

nachrichtlich:

Rechnungshof BW
Gemeindeprüfungsanstalt BW
Landkreistag BW
Städtetag BW
Gemeindetag BW
Landesvereinigung Bauwirtschaft BW
Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand BW
Deutscher Asphaltverband
Industrieverband Steine und Erden BW e.V.
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüf-
stellen BW
KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen
Fachverband für Bitumenemulsionen und
Straßenerhaltungsbauweisen e.V.

 Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen

ARS Nr. 08/2019 vom 18.06.2019,
Aktenzeichen: StB 28/7182.8/3-ARS-19/08/3183576

Anlagen

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2019

Erw. Prüf. an rückgew. Bindemittel, ARS 11-2012, AZ 23-3945.22-83 v- 26.6.13

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Allgemeines

- (1) Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 08/2019 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird die Durchführung der Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierte Bitumen zur Erfahrungssammlung beschrieben.
- (2) Anlass für das ARS ist das Ziel, mittelfristig das Bestimmen des Erweichungspunktes durch das Ring und Kugel Verfahren durch ein alternatives Prüfverfahren zu ersetzen. Hierzu ist der Aufbau eines Erfahrungshintergrunds mit dem Dynamischen Scherrheometer erforderlich. Bei Baumaßnahmen sind bei der Herstellung von Asphaltgranulat und im Rahmen von Kontroll- und Erstprüfung zur Erfahrungssammlung Bitumenschnelltypisierung gemäß AL DSR-Prüfung (BTSV) vorzunehmen. Auf die ETV-StB-BW wird verwiesen.
- (3) Diesem Schreiben als Anlage beigelegt wird das ARS „Anforderungen an Bindemittel für den Asphaltstraßenbau, Erweiterte Kontrollprüfung am Bitumen“.

Schlussbestimmungen

- (4) Die Prüfinstitute werden gebeten, ihre Prüfdaten in der bisher genutzten Datenbank unter <http://bitumen.gbbmvi.bund.de> (neue URL) einzustellen und der Landesstelle für Straßentechnik per E-Mail an Abteilung9@rpt.bwl.de zur Verfügung zu stellen.
- (5) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 06 Straßen-Baustoffe im Sachgebiet 06.1 Anforderungen, Eigenschaften eingestellt.

gez. Uhlmann